Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			09.12.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestraße 8
81737 München

Geprüfte Einrichtung: AWO Sozialzentrum Neuperlach
Plievierpark 9
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.11.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	133
davon allgemeine Pflegeplätze:	105
davon Wohnplätze für Rüstige:	28
Einzelzimmerquote:	72 %
Belegte Plätze:	125
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	63,12 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 10

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der Routineprüfung wurden die Wohnbereiche im EG und 1. Obergeschoss stichprobenartig überprüft. Es wurden sieben Bewohnerinnen und Bewohner anhand der vorliegenden pflegerischen Risikopotentiale ausgewählt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner als auch deren Angehörige bzw. Betreuer äußerten sich positiv über die pflegerische Versorgung. Die Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, sich wohl zu fühlen.

Die bei der Prüfung anwesenden Pflegefachkräfte konnten umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft geben. Des Weiteren kannten sie die persönlichen Bedürfnisse und Vorlieben der zu Pflegenden.

Die aktuellen pflegerischen Risiken waren erkannt und pflegefachlich geeignete Maßnahmen wurden geplant und umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen war nachvollziehbar dokumentiert.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegefachlich korrekt. Aussagekräftige Pflegeverlaufsberichte lagen vor und es wurden regelmäßig Schmerzeinschätzungen mit geeigneten Instrumenten durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Bewohnerinnen und Bewohner mit Wunden überprüft. Für die Versorgung der Wunden lagen aktuelle ärztliche Anordnungen zur Wundversorgung vor. Es war erkennbar, dass eine Wundversorgung entsprechend der ärztlichen Anordnung erfolgte. In der Wunddokumentation lagen regelmäßige Wundbeschreibungen vor.

Der Umgang mit Ernährungsrisiken entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Ungewollte Gewichtsverluste wurden zeitnah erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen zur Vermeidung eines weiteren Gewichtsverlustes wurden ergriffen.

Für sturzgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner wurden adäquate Maßnahmen zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Dekubitusrisiko wurde das Risiko korrekt eingeschätzt. Bei Vorliegen einer Dekubitusgefährdung wurden Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe wie z.B. Lagerungen durchgeführt, diese wurden auf den Bewegungsplänen dokumentiert. Bei einem Bewohner wurde über die korrekte Darstellung des Dekubitusrisikos beraten.

Zu einer individuellen regelmäßigen Mobilisation, um auch schwerpflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern eine Teilnahme an der Gemeinschaft zu ermöglichen, wurde beraten.

Im 1. Obergeschoss konnte eine teilnehmende Beobachtung bei der sozialen Betreuung erfolgen. Es fand eine heitere Musikrunde statt, an welcher die Bewohnerinnen und Bewohner mit Freude teilnahmen und begleitet von einer Zitter alte Volkslieder sangen. Zeitgleich waren auch zwei Klinikclowns im Haus unterwegs. Die Berichte der sozialen Betreuung spiegelten eine individuelle Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner wider und zeigten deren Reaktion auf das Angebot.

Bei Überprüfung der Bedarfsmedikamente wurde festgestellt, dass alle ärztlich angeordneten Bedarfsmedikamente vorrätig waren und Liquida etc. mit dem Anbruchsdatum vermerkt waren. Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandungen.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt und vor deren Anwendung Alternativmaßnahmen erprobt werden. Zur Zeit wird bei einem Bewohner ein Bettgitter auf eigenen Wunsch angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Wie bereits bei der letzten Prüfung war eine gute und stabile Pflege- und Ergebnisqualität erkennbar.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfü-

gung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.